

Geht an:

- Veranstalter von Wettkämpfen in Graubünden (RLZ, Skiclubs)

Entschädigung Wettkämpfe in Graubünden

Geschätzte Veranstalter

Der BSV bedankt sich bei euch, dass ihr bereit seid, Wettkämpfe zu organisieren. Der Vorstand des BSV hat beschlossen, dass die Veranstalter für die Durchführung von Rennen entschädigt werden. Gemäss unserem Auftrag von Swiss-Ski fördern wir mit untenstehendem Beitrag Wettkampfveranstaltungen mit Schwerpunkt Altersbereich U14 und U16 und erwarten im Gegenzug die Platzierung unseres BSV-Logo im Veranstaltererscheinungsbild (Ausschreibungen, Startlisten, Ranglisten).

I. Entschädigung bei Durchführung von Rennen:

Ski Alpin

1. Der Veranstalter von regionalen Swiss Ski JO Punkterennen und BSV-JO Cup Rennen wird mit CHF 500.00 pro Renntag (Tagespauschale) entschädigt.
2. Der Veranstalter von Bündner Meisterschaften SG, GS, SL wird mit CHF 1'000.00 pro Renntag entschädigt. Werden mehrere Wettkämpfe an einem Tag durchgeführt, kommt die Tagespauschale von CHF 1'000.00 zur Auszahlung.

Langlauf und Biathlon

1. Der Veranstalter von BSV-Cup Rennen wird mit CHF 500.00 pro Renntag (Tagespauschale) entschädigt.
2. Der Veranstalter von Bündner Meisterschaften Nordisch und Biathlon wird mit je CHF 1'000.00 pro Renntag entschädigt. Werden mehrere Wettkämpfe an einem Tag durchgeführt, kommt die Tagespauschale von CHF 1'000.00 zur Auszahlung.

Freestyle Ski und Snowboard

1. Der Veranstalter eines Eastside Tour Stops wird mit CHF 500.00 pro Renntag (Half-pipe, Big Air, Slopestyle) entschädigt.
2. Wettkämpfe der Audi Snowboard Series oder Swiss Freeski Tour werden nicht entschädigt.

RAIFFEISEN

REPOWER

 **Sunrise**

 **helvetia**

II. Entschädigung bei Absage

1. Der Veranstalter von Regio- oder BSV-Cup Rennen wird mit $\frac{1}{2}$ des vorgesehenen Betrages entschädigt.

III. Entschädigung bei späterer Durchführung

1. Jeder Veranstalter, welcher Wettkämpfe gemäss Ziffer II nicht durchführen konnte, aber zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Saison nachholt, wird zusätzlich zur Absage-entschädigung mit CHF 250.00 pro Renntag entschädigt.

IV. Schlussbestimmungen

1. Entschädigungen für die Durchführung von Interregionalen oder Nationalen Rennen sind in diesem Reglement nicht erfasst. Dies obliegt den übergeordneten Institutionen (IRO, Swiss-Ski).
2. Der Veranstalter muss für die Entschädigung bis spätestens am 15. April der jeweiligen Wettkampfsaison eine Rechnung an die Adresse des Bündner Skiverbandes senden. Nach diesem Datum eingereichte Rechnungen werden nicht mehr berücksichtigt.
3. Dieses Reglement tritt ab 01.12.2025 in Kraft.

Domat/Ems, 26.11.2025

Sportliche Grüsse

Bündner Skiverband



Barbara Janom Steiner
Präsidentin



Adriano Iseppi
Vorstand Nordisch



Patrik Wiederkehr
Vorstand Alpin



Urs Winkler
Vorstand Freestyle